

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1263

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1263



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Geschichtlicher Abriss zum Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich

9. Mai 1912

Der Regierungsrat verabschiedet die Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz und schafft die kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission.

27. Juni 1941

Die erste Schutzverordnung tritt in Kraft: Der Greifensee wird zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet.

1. Dezember 1942

Der Kanton Zürich schafft das Büro für Regionalplanung und stellt den ersten Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vorläufig und 1944 definitiv ein.



Greifensee

1944 - 1970

Weitere wertvolle Landschaften werden mit Schutzverordnungen gesichert: Türlensee (1944), Hüttnersee (1945), Pfäffikersee (1948), Katzensee (1956), Neeracherried (1959), Lützelsee (1966), Eigental (1967), Bachtel (1967), Bachsertal (1969), Altläufe der Glatt (1970).



Türlensee

26. Mai 1963

Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes tritt in Kraft und schafft die Grundlage für die Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschaften und Naturobjekten.



Öffnung eines alten Torfstichs

1966

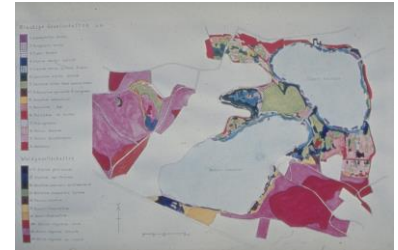
Der Kanton Zürich stellt den ersten Landschaftspfleger an und legt damit den Grundstein für den Naturschutz-Unterhaltsdienst.

7. September 1975

Das Planungs- und Baugesetz tritt in Kraft und schafft die neurechtliche Grundlage für den Natur- und Landschaftsschutz.

4. Januar 1980

Der Regierungsrat setzt das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung in Kraft. Vorangegangen waren schweizweit erstmalige gesamtkantonale Kartierungen der wertvollen Feucht- und Trockenwiesen, der Vogel- und Amphibienbestände sowie der geomorphologisch wertvollen Objekte.



Inventar Katzenssee

13. März 1981

Die erste neurechtliche Schutzverordnung für das kantonale Naturschutzgebiet Oberboden in Rheinau tritt in Kraft. In den folgenden Jahren werden – meist für ganze Gemeinden – zahlreiche weitere neurechtliche Schutzverordnungen gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet und festgesetzt.

3. Mai 1985

In Pfäffikon wird der Werkhof für den Naturschutz-Unterhaltsdienst in Betrieb genommen.

10. September 1986

Der Regierungsrat beschliesst Pflegekostenvergütungen für Naturschutzleistungen. Er schafft damit schweizweit die erste Grundlage, um Landwirte für die Pflege von Naturschutzgebieten zu entschädigen. Die Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen wird 1990, 2002 und 2014 massgeblich angepasst.



Naturschutzpflege

3. März 1994

Die altrechtliche Schutzverordnung für den Greifensee von 1941 wird durch eine neurechtliche Schutzverordnung, die den geänderten Rahmenbedingungen und den aktuellen Erfordernissen Rechnung trägt, abgelöst. Es folgen zahlreiche weitere neurechtliche Natur- und Landschaftsschutzverordnungen für die grossen und sehr wertvollen Landschaften im Kanton: Eigental (1995), Lützelsee (1997), Drumlinlandschaft Zürcher Oberland (1998), Pfäffikersee (1999), Türlersee (2001), Katzensseen (2003), Moorlandschaft Hirzel (2003), Moorlandschaft Lützelsee (2008), Sihlwald (2008), Auengebiet Eggrank-Thurspitz (2011), Bachtel (2015), Uetliberg Nord (2017).



Drumlinlandschaft

20. Dezember 1995 Der Regierungsrat setzt das Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich fest. Darin konkretisiert er, wie er den Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Zürich handhaben will, um die vorhandenen Naturwerte zu erhalten und zu fördern sowie die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

1997 Am oberen Greifensee wertet die Greifensee-Stiftung mit Unterstützung des Kantons im Riediker-/Rällikerriet eine Fläche von 10 ha zu hochwertigen Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten auf und schafft damit ein attraktives Fenster zur Natur. Ähnliche Projekte werden auch in anderen Gebieten realisiert: Altläufe der Glatt (2001/2002), Kiesgrube Weiach (2005), Geroldswiler Auen (2005), Thuraunen (2005-2017).

22. September 1996 Das Zürcher Stimmvolk stimmt der Erhöhung der jährlichen Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds von 10 bis 20 Millionen auf 20 bis 30 Millionen Franken zu.

1999 Das erste Naturzentrum im Kanton Zürich wird im Neeracherried eröffnet. Es wird vom SVS/BirdLife Schweiz betrieben. Der Kanton hat sich an der Errichtung beteiligt (Lotteriefonds) und trägt den Hauptteil der Betriebskosten.

2004 Die Fachstelle Naturschutz publiziert die ersten spezifischen Aktionspläne für stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten, für die der Kanton Zürich eine spezielle Verantwortung hat und setzt diese in der Folge um.

2006 Der Regierungsrat nimmt vom Bericht «10 Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995-2005» Kenntnis. Der Bericht zeigt auf, dass die Ziele des kantonalen Naturschutz-Gesamtkonzepts zu gut 40 Prozent erreicht sind, die Naturschutzarbeit sich auf Zielkurs befindet, aber für eine langfristige Erhaltung bedrohter Pflanzen- und Tierarten noch nicht ausreicht.



Besucherzentrum Neeracherried



Küchenschelle, Aktionsplanart seit 2004



2009

Der Sihlwald erhält vom Bundesamt für Umwelt das offizielle Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung».



Sihlwald

2009

Der erste offizielle Rangerdienst im Kanton Zürich nimmt am Greifensee seinen Betrieb auf.

29. Juni 2015

Der Kantonsrat bewilligt für die Jahre 2015 bis 2021 jährlich wiederkehrende Beiträge von 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für Leistungen im Bereich Naturbildung.



Ranger

2017

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht «Naturschutz-Gesamtkonzept: Bilanz 2015 und weitere Umsetzung» Kenntnis. Der Bericht zeigt, dass mittlerweile 50 Prozent der im Jahr 1995 gesteckten Ziele erreicht sind. Der Regierungsrat beauftragt die Baudirektion, das Konzept im Sinn des Umsetzungsplans mit dem Fokus auf fünf Schwerpunkte weiter voranzutreiben.

